



Anmeldeformular für die Ehrung 2024

1. Anmeldung für den Bereich (es können mehrere Bereiche angekreuzt werden)

- a) erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler
- b) erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfen
- c) verdiente Personen aus dem kulturellen Bereich
- d) Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich für die Erhaltung oder zum Schutze der Natur einsetzen.

2. Ich/wir melde/n folgende natürliche oder juristische Person, Mannschaft oder Gruppe für die Ehrung an:

Name/Vorname/Bezeichnung _____

bei juristischen Personen Rechtsform _____

Adresse/Postfach _____

PLZ/Ort _____

3. Beschreibung der Leistung und Begründung der Ehrung

Anmeldungen für den Bereich a und b sind mit Kopien von Ranglisten, Zeitungsausschnitten oder anderen zweckdienlichen Bestätigungen zu belegen. Anmeldungen nach den Buchstaben c und d sind schriftlich zu begründen.

Falls der Platz nicht ausreicht, kann ein separates Blatt beigelegt werden.



4. Angaben zur anmeldenden Person

Für allfällige Rückfragen/Rückmeldungen durch die Gemeindeschreiberei

Name _____

Vorname _____

Adresse/Postfach _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

5. Datum, Unterschrift und Beilagen

Datum, Unterschrift _____

Beilagen:

Zusatzblatt/-blätter zu Position 3; Anzahl _____

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist bis zum **7. März 2025** (Poststempel) zu senden an: Gemeindeschreiberei Interlaken, Stichwort „Ehrungen“, Postfach, 3800 Interlaken oder per E-Mail an gemeindeschreiberei@interlaken.ch.

Bemerkungen

- Die Ehrung wird nach den Kriterien bewertet, die in der Verordnung betreffend jährlicher Ehrungen vom 19. August 2013 (ISR 423.211) festgehalten sind.
- Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Erfolg an einem bestimmten Wettkampf zu einer Ehrung berechtigt, entscheidet der Gemeinderat.
- Die gleiche Leistung wird in der Regel nur einmal geehrt.
- Über die Gründe für die Nichtehrung von Vorschlägen und über das Auswahl- und Bewertungsverfahren wird keine Auskunft erteilt und auch keine Korrespondenz geführt.
- Auf verspätete, nicht rechtsgültig unterzeichnete oder unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.

Nicht unter diese Verordnung fallen Ehrungen gestützt auf

- das Reglement vom 5. Dezember 2006 über die Anerkennung sportlicher, kultureller und sozialer Leistungen auf dem Bördeli (ISR 423.11, www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente),
- die Verordnung vom 19. Juli 2010 über spezielle Ehrungen (ISR 954.211; www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente) und
- die Richtlinien vom 4. Oktober 2005 für die Abgabe des Goldenen Schlüssels (ISR 954.111; www.interlaken-gemeinde.ch/politik/reglemente).